

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017

Hier: Aufteilung der bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016, TOP 9.2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Ehrenfeld beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2016/2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 10.05.2016 in Höhe von 52.100 € pro Jahr.

Teilergebnispläne (konsumtiver Bereich)

Teilplan-Nr. und Bezeichnung:

0416, Kulturförderung:	9.000,00 €
0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen:	18.400,00 €
0604, Kinder- und Jugendarbeit:	16.700,00 €
0801, Sportförderung:	8.000,00 €

Gesamtsumme: 52.100,00 €

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus den bezirksorientierten Haushaltsmitteln 2016/2017 gefördert beziehungsweise finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>52.100,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Zuge der Neufassung der Gemeindeordnung NRW wurde in § 37 Absatz 3 GO NRW festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2016/2017 auf insgesamt 504.000 € pro Haushaltsjahr festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Ehrenfeld pro Haushaltsjahr 52.100 €, die sich aus einem Sockelbetrag von 15.320 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner (veranschlagte Einwohnerzahl: 104.921, Stand 31.12.2014) ergeben.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NRW über die sachliche Verwendung der Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.